



A m t s b l a t t

für den Landkreis Kelheim



Nr. 16 vom 10.04.2026

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Landratsamt

- Nachruf Karsten Wettberg

171

Markt Painten

- Einbeziehungssatzung gem. §10 Abs. 1 BauGB

172



Bekanntmachungen des Landratsamtes

Nachruf

Der Landkreis Kelheim nimmt Abschied von

Herrn Karsten Wettberg
Kreisrat a. D.
Träger des Bundesverdienstordens

Herr Karsten Wettberg war vom 1. Mai 2002 bis zum 30. April 2020 Mitglied im Kreistag des Landkreises Kelheim. Der Verstorbene hat sich durch sein jahrelanges kommunalpolitisches Wirken in hohem Maße um das Wohl des Landkreises Kelheim verdient gemacht. Herr Karsten Wettberg setzte sich insbesondere für den Sport und soziale Themen ein. Für sein herausragendes ehrenamtliches Engagement erhielt Herr Karsten Wettberg im Jahr 2006 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, im Jahr 2020 die Verdienstmedaille in Silber des Landkreises Kelheim und im Jahr 2021 die Kommunale Dankurkunde.

Der Landkreis Kelheim wird Herrn Karsten Wettberg ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Familie und den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Kelheim, im April 2026

Martin Neumeyer
Landrat

Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

I. Der Marktgemeinderat Painten hat am 9. Dezember 2025 die Einbeziehungssatzung Painten gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 09.12.2025 liegt samt Begründung in der Fassung vom 09.12.2025 und Befreiung von § 3 Abs. 1 Ziffer 5.4 der Wasserschutzgebietsverordnung vom 16.02.2026, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus in Painten, Marktplatz 24, 93351 Painten während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Ebenso kann die Einbeziehungssatzung auf der Homepage des Marktes Painten samt Begründung eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt die Einbeziehungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung schriftlich gegenüber dem Markt Painten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Painten, den 09.04.2026

(Siegel)

Markt Painten:

Raßhofer, 1. Bürgermeister